



# Tätigkeitsbericht 2012

dowas für frauen

Durchgangsort für wohnungs-  
und arbeitssuchende Frauen



## **WIR SIND**

Anlaufstelle für Frauen in Krisensituationen,  
für Frauen mit existentiellen Problemen,  
für wohnungslose Frauen

## **WIR BIETEN**

Beratung, Begleitung,  
betreute Wohnmöglichkeiten  
und Hilfe bei der Existenzsicherung für Frauen,  
die an der Veränderung ihrer Lebenssituation arbeiten wollen

## **WIR WOLLEN**

weiblichen Lebenswelten Raum geben  
und Frauenrechte einfordern





# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
<b>Beratungsstelle</b> .....	3
Statistische Daten der Beratungsstelle .....	7
<b>Betreutes Wohnen</b> .....	10
Statistische Daten Betreutes Wohnen .....	12
<b>Sozialpädagogische Wohngemeinschaft</b> .....	15
Statistische Daten Sozialpädagogische Wohngemeinschaft .....	17
<b>Kinderbereich</b> .....	20
<b>Nachtdienst</b> .....	22
<b>Berufspraktikum</b> .....	23
<b>Fortbildungen</b> .....	24
<b>Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch</b> .....	25
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b> .....	29
<b>Wir danken</b> .....	31



## Vorwort

Wohnungslosigkeit von Frauen ist durch ihre häufig verdeckte Form gekennzeichnet. Frauen versuchen bei Verwandten, FreundInnen, Bekannten unterzukommen, um so ihre Wohnungslosigkeit so lange wie möglich geheimzuhalten und suchen oft erst zu einem sehr späten Zeitpunkt Unterstützung in sozialen Einrichtungen. Sie schämen sich für ihre Situation und suchen die Ursachen für ihre Lage eher bei sich und weniger bei den speziellen Armutsrisiken für Frauen wie z. B. schlechte oder keine Berufsausbildung, prekäre Arbeitsverhältnisse, längere Arbeitsunterbrechungen wegen der Kindererziehung oder der Armutsgefährdung bei alleinerziehenden Müttern.

Dies spiegelt sich sowohl in unseren Beratungsschwerpunkten als auch in den Gründen für die Aufnahme in die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft oder in das Betreute Wohnen wider.

Im Jahr 2012 kam es zu einigen personellen Veränderungen – dies nicht zuletzt aufgrund von prekären Rahmenbedingungen. So können wir aufgrund von mangelnden finanziellen Ressourcen einem Teil der MitarbeiterInnen (Nachtdienstteam, Vertretungsfrau, Hausmeisterin, Reinigungskraft ) nur Stellen anbieten, die die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreiten. Dies war der Grund warum uns drei Nachtdienstmitarbeiterinnen verließen und die Stelle der Vertretungsfrau neu besetzt werden musste. Eine dreisprachige Vertretungsfrau mit Migrationshintergrund konnte leider nicht in ein fixes Arbeitsverhältnis übernommen werden, da keine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden konnte.

Zu einer positiven Veränderung kam es im Kinderbereich. Der Kinderbereich der Wohngemeinschaft und der des Betreuten Wohnens wurde zu einem Gesamtbereich zusammengelegt. Die Stunden der davor geringfügig angestellten Kinderfachfrau des Betreuten Wohnens wurden auf den Kinderbetreuer und die Kinderfachfrau der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft aufgeteilt und aus der geringfügig bezahlten Stelle des Kinderbetreuers wurde eine Teilzeitstelle.

Vom 26. – 30. November fand die Aktionswoche „Tabu: Schwangerschaftsabbruch in Tirol“ statt. Bei den drei Veranstaltungen (Film im Leokino, ein Abend mit Künstlerinnen und Schriftstellerinnen im Fotoforum West, Podiumsdiskussion im ÖGB-Saal) konnte das Aktionskomitee ca. 200 TeilnehmerInnen begrüßen.

Die Gespräche zu den Tagsätzen mit der Sozialabteilung des Landes Tirol wurden 2012 fortgesetzt und sind so weit fortgeschritten, dass 2013 mit einer Vereinbarung zwischen dem DOWAS für Frauen und dem Land Tirol gerechnet werden kann.

Im Mai wurde der Vorstand umstrukturiert – er wird in Zukunft nur mehr aus externen Mitfrauen bestehen. Wir danken Frau Mag.<sup>a</sup> Beate Keszleri für Ihre lange Mitarbeit im Vorstand. Als Nachfolgerin konnten wir Dr.<sup>in</sup> Hadwig Seidl als Kassierin gewinnen.

Dr.<sup>in</sup> Margit Mennert  
(Obfrau)





## Beratungsstelle

An vier Halbtagen finden sowohl Beratungen als auch Kurzkontakte im sogenannten „Anlaufstellendienst“ statt. Der Mittwochnachmittag ist mit nur einer Mitarbeiterin besetzt, welche kurze Beratungen anbietet und auch am Telefon für Fragen erreicht werden kann.

Bei Bedarf können Beratungen außerhalb der Öffnungszeiten angeboten werden, falls Frauen aus Kinderbetreuungs- oder Arbeitsgründen nur nach 17 Uhr Zeit haben. Das Angebot der Ämterbegleitung musste leider sehr reduziert werden, da uns nicht ausreichend Stunden zur Verfügung stehen, um den vorhandenen Bedarf adäquat abdecken zu können. Frauen haben sehr oft den Wunsch nach Unterstützung im Umgang mit Behörden, um ihre Rechtsansprüche einfordern zu können.

Die Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, bringen meist komplexe Problemlagen mit, die eine längerfristige Begleitung erfordern. Leider ist auch das Angebot an betreutem Wohnraum derzeit mit langen Wartezeiten verbunden, und diese muss mit dem ambulanten niederschweligen Angebot der Beratungsstelle überbrückt werden.

Wir freuen uns auch, dass wir im Jahr 2012 eine Langzeitpraktikantin des MCI-Studienganges für Soziale Arbeit aufnehmen konnten.

Die angebotenen Praktika halten wir für einen wichtigen Bestandteil des Studiums, um den Arbeitsalltag kennen zu lernen und neben dem inhaltlichen Wissen auch Einblick in die Methoden der Sozialen Arbeit vermitteln zu können.

Weiters möchte das DOWAS für Frauen den Bereich der feministischen Frauenberatung vorstellen und ins Bewusstsein rufen.

### BERATUNG – METHODEN

Die in der Beratungsstelle tätigen Sozialarbeiterinnen müssen in den unterschiedlich intensiven Beratungen ein hohes Maß an Wissen aus den verschiedensten sozialarbeiterischen Bereichen (siehe oben), Flexibilität,

Eine Problematik in der Beratungsstelle, die bereits im Jahr 2011 aufgezeigt wurde, sich aber durch die immer weiter ansteigenden Klientinnenzahlen noch verschärft hat, sind die fehlenden Zeitressourcen. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle können, wenn es nicht eine Aufstockung der Stunden gibt, in den kommenden Monaten keine qualitativ angemessene Beratung garantieren. 2012 wird versucht durch strukturelle Veränderungen so gut wie möglich zu arbeiten, es besteht aber die Befürchtung, dass dies im kommenden Jahr nicht mehr möglich sein wird.

#### Unser Angebot bezieht sich auf folgende Bereiche:

- sozialarbeiterische Beratung und Begleitung
- Beratung zur Wohnungssuche und Anmietung
- Hilfe zur Sicherstellung der Finanzierung der Wohnung
- Hilfestellung bei drohender Delogierung
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit VermieterInnen
- Beratung bei finanziellen Problemen: Informationen über Beihilfen, Rechtsansprüche und Schuldenregulierung
- Unterstützung beim Kontakt mit diversen Ämtern
- Hilfestellung bei der Arbeitssuche und bei Problemen am Arbeitsplatz
- Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Rechtliche Beratung bzw. Weitervermittlung an kompetente Rechtsberatungsstellen
- Beratung bei Trennung und Scheidung

Empathie und Ideenreichtum sowie Kreativität in ihre tägliche Arbeit einfließen lassen.

Es gilt, im Anlaufstellendienst spontan auf schwierige Situationen wie z. B. akute Obdachlosigkeit einer Mutter mit ihren Kindern, Gewalt, drohende



Delogierung oder Stromabschaltung, immer unter Einbeziehung der eigenen Ressourcen der Frauen zu reagieren und zu handeln. Hier müssen die Beraterinnen oft unter großem Druck arbeiten, um die betroffenen Frauen best- und schnellstmöglich unterstützen zu können. Die Einschätzung bestimmter Situationen und komplexer problematischer Lebenslagen nach einer oft sehr kurzen „Kennenlernzeit“ stellen eine große Herausforderung für die Sozialarbeiterinnen dar. Die Vernetzung mit anderen sozialen und karitativ tätigen Einrichtungen steht in vielen Fällen an der Tagesordnung.

Zum ändern ist in einer „50-Minuten-Beratung“ ein strukturiertes, zielorientiertes Beratungsgespräch zu führen, in dem mit den Frauen gemeinsam sozialarbeiterische Anliegen erarbeitet und besprochen werden. Hier gilt es zu erheben, welche Ressourcen und Ausgangssituationen die Klientinnen mit sich bringen und was ein realistisches gemeinsames Ziel sein kann.

Die Beraterinnen müssen immer wieder im Blick haben, welche Erwartungen Klientinnen an sie haben und ob diese Erwartungen auch mit dem Angebot der Beratungsstelle übereinstimmen. Wenn nicht, muss überlegt werden, welches andere Angebot außerhalb der Beratungsstelle ergänzend installiert werden könnte, um den Frauen ein Maximum an Unterstützung anbieten zu können.

## **BERATUNGSSCHWERPUNKT EXISTENZSICHERUNG**

Finanzielle und existenzielle Probleme sind und bleiben Hauptthemen in unseren Beratungen, die in der einen oder anderen Form immer wieder auftauchen. Für Frauen und im Besonderen für alleinstehende Frauen mit Kindern besteht eine erhöhte Armutsgefährdung. Frauen werden immer noch häufig als Dazu-Verdienerinnen gesehen, die Teilzeit arbeiten und dadurch das Familieneinkommen aufstocken. Trennungen und Scheidungen bedeuten dann für viele Frauen nicht nur emotionale Krisen, sondern auch

Der Arbeitskontext im DOWAS für Frauen ist immer ein freiwilliger, d.h. die Frauen kommen aus eigenem Interesse, es gibt keine „Zwangsumweisung“. Dies bedeutet, dass es Klientinnen gibt, die nur einmal in die Beratungsstelle kommen, um sich die für sie notwendigen Informationen und Auskünfte zu holen, bzw. die eine einmalige Unterstützung brauchen. Zugleich gibt es aber auch Frauen, die über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig das Beratungsangebot in Anspruch nehmen und eine konstante Begleitung in ihrer schwierigen Lebenslage benötigen. Die Funktion der Beraterin ist nicht immer einfach, da es zwar bestimmte Vereinbarungen geben kann, allerdings wie bereits erwähnt alles in einem freiwilligen Rahmen je nach Ermessen der Klientin passiert. Ein bewusster Umgang mit Möglichkeiten und Grenzen hilft, unnötige Enttäuschungen zu reduzieren und die Chancen auf Veränderung zu erhöhen.

Die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle versuchen mit regelmäßigen Fortbildungen in den verschiedensten Bereichen (Mindestsicherung, Finanz-Coaching, Schwangerschaftskonfliktberatung, systemisches Arbeiten und Beraten...) ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen, um damit den Klientinnen in ihren diffizilen Lebenslagen optimale professionelle sozialarbeiterische Betreuung bieten zu können.

existenzgefährdende Situationen, weil klar wird, dass Teilzeitarbeit nicht existenzsichernd ist und Vollzeitarbeit für Alleinerziehende schwer mit den Kinderbetreuungspflichten vereinbar ist. Immer größer wird daher die Zahl der Frauen, die ein Arbeitseinkommen haben, aber darüber hinaus auf Unterstützung aus der Mindestsicherung angewiesen sind, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit besteht in der Aufklärung über Ansprüche. Da viele Frauen sich selbst für ihre Situation verantwortlich machen, ohne die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Frauen

in diese Position drängen, zu sehen, nehmen sie aus Scham erst sehr spät Hilfe in Anspruch. Oft sind akute Mietrückstände oder andere Schulden, die ganz offensichtlich nicht mehr ohne Hilfe zu bewältigen sind, Anlass für sie, unsere Beratungsstelle aufzusuchen und auch das erste Mal, dass sie über Leistungen der Mindestsicherung aufgeklärt werden. Im Jahr 2012 häufen sich drohende Delogierungen und erfordern erheblichen zeitlichen Aufwand sowie Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen bzw. Spendenstellen. Die überhöhten Mietpreise und das im Vergleich dazu niedere Einkommen vieler Frauen werden immer problematischer. Existenzsichernde Maßnahmen sind daher tatsächlich Hauptbestandteil der Arbeit in der Beratungsstelle.

## **BERATUNGSSCHWERPUNKT WOHNEN**

Ein weiteres Thema in den Beratungen ist das Wohnen als eines der Grundbedürfnisse. Trotz der unbestritten hohen Wichtigkeit ist Wohnen keine Selbstverständlichkeit. Beschaffung und Erhalt von Wohnraum ist für viele unserer Klientinnen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Der angespannte Wohnungsmarkt, der relativ wenige Wohnungen zu (im Österreichvergleich) sehr hohen Preisen bietet, ist die erste Hürde. Die meist niedrigen Einkommen unserer Klientinnen verschlechtern den Zugang weiter. In den Beratungen versuchen wir durch Ansuchen von ausgleichenden Förderungen (Mindestsicherung und Mietzinsbeihilfe) die Situation zu verbessern. Für Alleinerzieherinnen und allein stehende Frauen aber auch für Familien ist Wohnen ein Kostenfaktor, der oft weit über die empfohlenen 30% des Haushaltseinkommens hinausgeht.

Besonders die Anmietungskosten bei einer Übersiedlung (Kautions, Vergebührung und Einrichtung einer Wohnung) können bei einem geringen Einkommen ein unüberwindbares Problem darstellen und es kann, wenn keine öffentliche Stelle ausgleichend wirkt, zu Verschuldungen kommen, die über lange Zeit nicht wieder abgebaut werden können. Deshalb war der Entwurf der neuen Tiroler Mindestsicherung mit einer Kann-Bestimmung bei den Wohnungsanmietungskosten

Immer öfter wünschen Frauen auch Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte am Sozialamt. Aus zeitlichen Gründen ist uns meist nur telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme mit den SozialamtssachbearbeiterInnen möglich, in Ausnahmefällen bieten wir aber auch Ämterbegleitungen an. Wenn notwendig, verfassen wir Berufungen gegen Sozialamtsbescheide.

Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nach wie vor knapp bzw. in privater Hand und somit für viele Frauen nicht leistbar. Immer noch ist es so, dass andere Frauen (Mütter, Schwestern und Bekannte) als feste Ressource für Kinderbetreuung eingerechnet werden. Dies ist nach wie vor ein Festhalten an Strukturen, die es Frauen kaum ermöglichen, sich selbst zu erhalten.

in die Kritik vieler Sozialeinrichtungen geraten. Die Endfassung ist nun jedoch zur Zufriedenheit aller ausgefallen, da die zu gewährenden Leistungen sich in diesem Bereich nicht verändert haben. Einziger Kritikpunkt ist weiterhin die Deckelung der vom Sozialamt genehmigten Mietkosten. Im Fall einer Anmietung über das Sozialamt ist es sehr wichtig mit den Frauen das genaue Vorgehen zu besprechen, da es sonst zu einer späteren Ablehnung der Anmietungskosten bzw. Nichtübernahme weiterer Mietkosten kommen kann.

Der Versuch eine der begehrten günstigeren und unbefristeten Stadtwohnungen zu bekommen, ist für viele Frauen durch die Dauer bis zur ersten Zuweisung sehr problematisch weil es sehr schwierig ist, diese Zeit zu überbrücken.

Wenn es um den Wohnraumerhalt geht, versuchen wir, auftretende Uneinigkeiten mit den VermieterInnen durch Anrufe und angebotene Gespräche zu schlichten. Bei Mietschulden, die zu Delogierungen führen können, wird versucht, mit den Klientinnen Finanzmittel zu bündeln, um den VermieterInnen Angebote machen zu können, die eine Delogierung abwenden. In solchen Fällen ist es möglich, einen Kontakt zur Mietervereinigung herzustellen und eine kostenlose juristische Beratung zu vereinbaren.



Wie in allen Bereichen der Beratung wird auch hier versucht an der Nachhaltigkeit der Maßnahme zu arbeiten, indem eine Unterstützung beim Erstellen eines Finanzplans für eine Ratenzahlung und den Überblick über die Finanzmittel im Allgemeinen angeboten wird.

Immer mehr Frauen müssen in prekären Wohnverhältnissen leben. Oft gelingt es über sehr lange Zeiträume nicht, ein neues Mietverhältnis aufzunehmen, und so lebt ein großer Teil der wohnungslosen Frauen neben den betreuten Wohneinrichtungen unter unzumutbar scheinenden Umständen aus dem Koffer und ist auf die Hilfe ihrer Familien oder Bekannten angewiesen. Keinen Anspruch auf Wohnen zu haben,

sondern geduldet zu sein, immer mit dem Risiko die nächste Nacht ohne Unterkunft zu sein - das ist der Alltag vieler wohnungsloser Frauen in Tirol.

Viele der Klientinnen sind auf die Unterstützung der Sozialämter bei Wohnungsanmietung und Mietenzahlungen angewiesen, erhalten in dem Bereich aber keine Unterstützung, da sie in den Augen des Amtes ortsgemäß zu hohe Mietenzahlungen zu leisten haben.

Der soziale Wohnbau ist in diesem Fall wegen der langen Wartezeiten und der Mieten, die zum Teil über den Mietobergrenzen des Sozialamtes liegen, auch keine Entlastung der Situation.

## **VERNETZUNG / KOOPERATIONEN / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Die Vernetzung und die Kooperationen die im DOWAS für Frauen gepflegt werden, dienen sowohl der spezifischen Klientinnenarbeit als auch der Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und dem Sichtbarmachen von Ungleichverteilung von Finanzmitteln und Möglichkeiten bei öffentlichen Stellen. Zu diesem Zweck wird direkt mit den verteilenden öffentlichen Stellen als auch mit Vereinen kooperiert, die dasselbe beziehungsweise ein ähnliches Angebot haben.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Beratungsstelle auch mit zahlreichen Spendenstellen zusammengearbeitet. Frauen, Familien und Kinder die keine Rechtsansprüche haben oder sich in einer akuten Notlage befinden, suchen das DOWAS für Frauen immer häufiger auf.



**Schulstart und Weihnachten.** Wie auch in den vergangenen Jahren, so gibt es auch 2012 die Zusammenarbeit mit „Rettet das Kind“, die neben Schulstarthilfe auch für Weihnachten eine Spende in Form von Gutscheinen zur Verfügung stellen. Diese kann von Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle an Frauen mit Kindern in Notsituationen ausgegeben werden.

Eine weitere erfreuliche Kooperation, die nun bereits das zweite Jahr besteht, ist die mit einer Tiroler Firma in der Leitung und MitarbeiterInnen von ca. 20 Kindern verfasste bzw. gezeichnete Wünsche erfüllen.

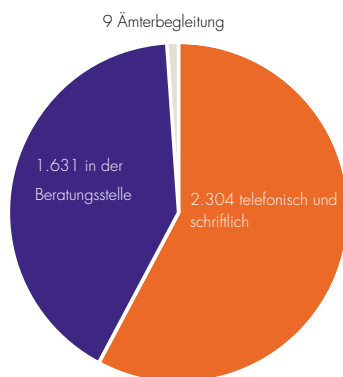
## STATISTISCHE DATEN ZUR AMBULANTEN BERATUNG 2012

2012 wurden von uns 883 Frauen beraten, 849 davon konnte in unserer Statistik erfasst werden. Da wir nur beratungsrelevante Daten erheben, gibt es in allen Kategorien eine Gruppe von Frauen über die wir keine Angaben haben. Wir bieten persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen an.

Mit den personellen Ressourcen in der Beratungsstelle war uns ein weiterer quantitativer Anstieg an Beratungen nicht möglich. Auffallend ist jedoch, dass die Anzahl der Klientinnen trotzdem weiter stark zugenommen hat. So wurden von uns 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 136 Frauen mehr betreut.

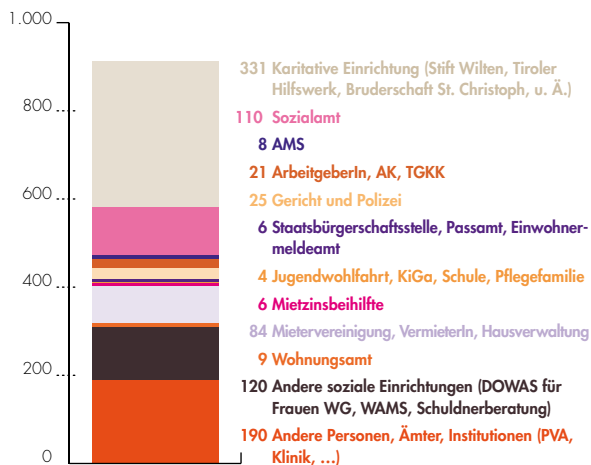
### Anzahl und Form der Kontakte 2012 mit ambulant betreuten Frauen

(2012: n=3.944, )



### Gliederung Anzahl der Kontakte 2012 mit Ämtern, Institutionen, Personen

(2012: n =917)



### Hauptthemen in den Beratungen

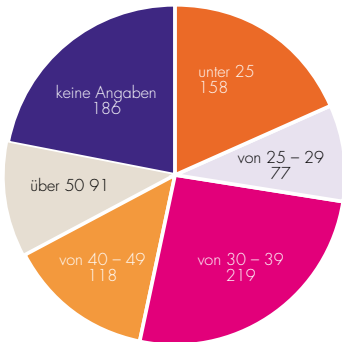
(2011: n=5523, Mehrfachnennungen)



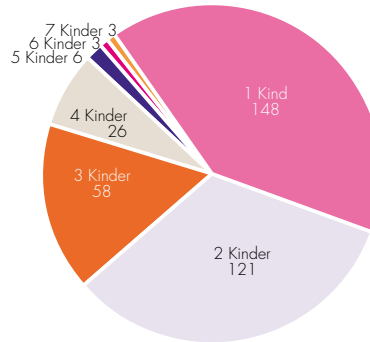


## Soziodemografische Daten

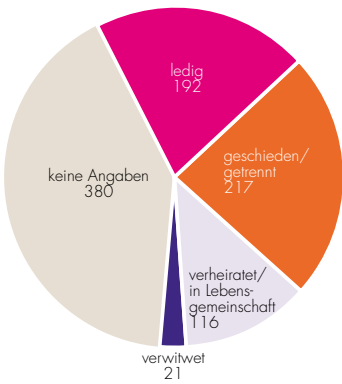
ALTER DER FRAUEN  
(2012: n=849)



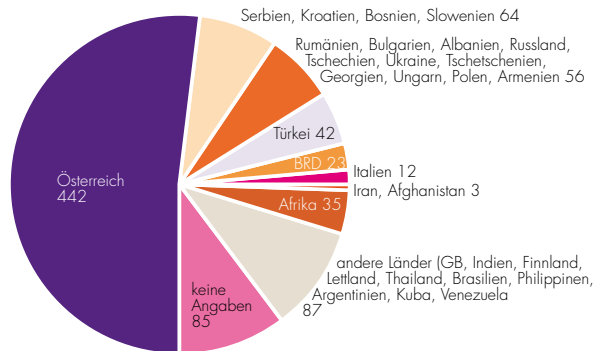
KINDERANZAHL PRO FRAU  
(2012: n=365)



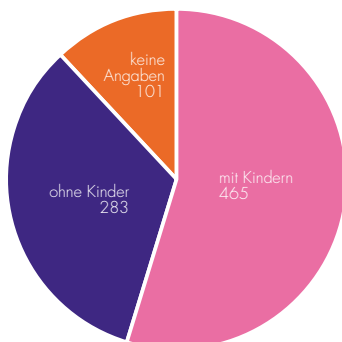
FAMILIENSTAND DER FRAUEN  
(2012: n=849)



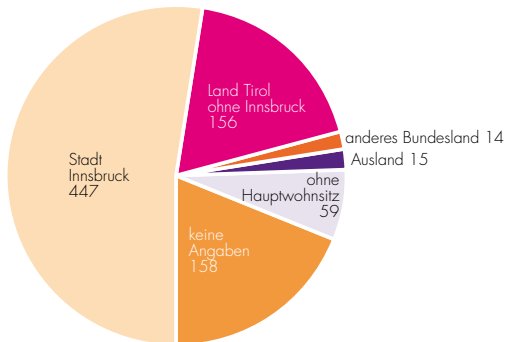
STAATSANGEHÖRIGKEIT DER FRAUEN  
(2012: n=849)



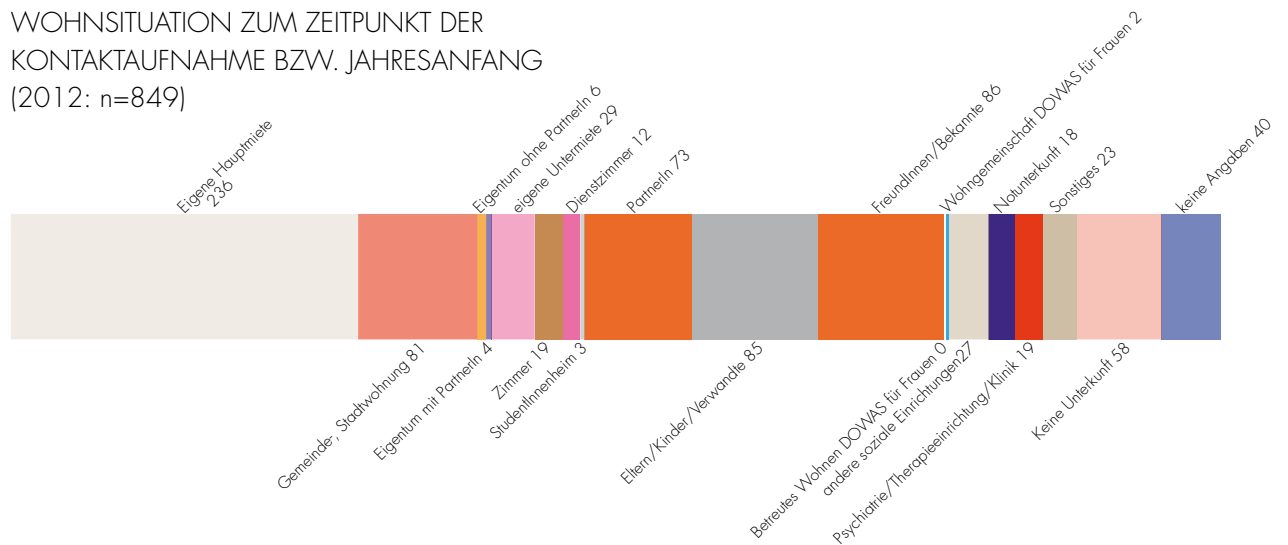
FRAUEN UND KINDER  
(2012: n=849)



HAUPTWOHNSITZ ZUM ZEITPUNKT DER  
KONTAKTAUFNAHME BZW. JAHRESANFANG  
(2012: n=849)



WOHNSITUATION ZUM ZEITPUNKT DER  
KONTAKTAUFNAHME BZW. JAHRESANFANG  
(2012: n=849)





## Betreutes Wohnen

Im Jahr 2012 verfügt der Verein über insgesamt 9 betreute Wohnungen.

Dabei handelt es sich um 6 Garconnieren und 3 Zwei-Zimmer-Wohnungen, die für Frauen mit maximal 2 minderjährigen Kindern vorgesehen sind.

### WAS IST BETREUTES WOHNEN?

Betreutes Wohnen bedeutet, dass der Verein Wohnungen am freien Markt anmietet und diese in Koppelung an einen Betreuungsvertrag an Frauen mit und ohne Kinder untervermietet.

Der Mietzins ist von den Frauen in voller Höhe zu leisten. Der Verein fungiert auf administrativer Ebene unter anderem als Vermittler zwischen Mieterin und VermieterIn. Im Betreuungsvertrag, der maximal auf ein Jahr befristet ist, werden folgende Vereinbarungen zwischen der Mieterin, der Psychologin und der Sozialarbeiterin getroffen: regelmäßiger Kontakt mit den Betreuerinnen, Erfüllen der Untermietpflichten, telefonische Erreichbarkeit und prinzipielle Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen in den Betreuungsvertrag einzubauen.

Als Erstes findet ein Informationsgespräch mit den beiden Mitarbeiterinnen statt. Ist das Angebot passend für die Lebenssituation der Frau, wird sie auf die Warteliste des Betreuten Wohnens gesetzt.

Während der Einzugsphase ist der Kontakt erfahrungsgemäß sehr intensiv. Es muss viel an bürokratischen, organisatorischen und inhaltlichen Belangen geklärt und erledigt werden. Nach dieser Zeit wird ein regelmäßiger Kontakt vorausgesetzt.

Zusätzlich zum regelmäßigen telefonischen Kontakt, findet ein persönlicher Kontakt mit der Sozialarbeiterin mindestens 2 x im Monat, ebenfalls mindestens 2x im Monat mit der Psychologin statt. Bei den Frauen mit Kind vereinbart die Pädagogin individuelle Termine mit diesen.

Vor Ablauf der einjährigen Befristung des Betreuungsvertrages erfolgt eine Art Zwischenbilanz und eine Abklärung über die Notwendigkeit einer Verlängerung. Ziel des Betreuten Wohnens ist die Erlangung von Selbständigkeit und Erhaltung von Stabilität (Vermeidung von häufigem Wohnungswechsel auf Grund finanzieller und sozialer Probleme/Diskriminierungen). Langfristiges Ziel ist die Zuweisung einer Stadtwohnung oder das Finden einer leistbaren Finalwohnung.

### BERATUNG UND BEGLEITUNG AUFGETEILT NACH INHALTLICHEN ANGEBOTEN

#### Psychosozialer Bereich

- Psychosoziale Beratung und Betreuung
- Krisenintervention
- Vermittlung von therapeutischen, medizinischen und /oder psychiatrischen Angeboten
- Kontinuierliche Begleitung bei der Bewältigung von schwierigen Situationen im Alltag
- Thematisieren von Gewalt, Auswirkungen von dieser und Umgang damit
- Thematisieren von Beziehungskonflikten mit so-

zialem Umfeld/sozialen Kontakten, Nachbarschaft und Unterstützung im Umgang mit diesen

- Thematisieren des Umgangs mit dem eigenen Körper (Ernährung, Frau-sein, Sexualität, Verhütung, psychische Selbstaussbeutung, -aufopferung und Gesundheit)
- Unterstützung während der Schwangerschaft
- Information und Beratung zu Schwangerschaftsabbruch
- Unterstützung bei Suchterkrankungen (Alkohol, Tabletten, Substitute, Essstörungen, etc.)
- Freizeitgestaltung, Planung von Freizeitaktivitäten
- Stabilisierungsmaßnahmen und Erweiterung von Handlungskompetenzen



### **Sozialarbeiterischer Bereich**

- Berechnung, Beantragung von Beihilfen
- Information über allfällige Rechtsansprüche
- Begleitung zu Ämtern, Gericht etc.
- Überblick bzgl. Fristen
- Lesen und ggf. übersetzen von Bescheiden, Urteilen, Dokumenten aller Art
- Rechtliche Beratung, z.B. Berufungen verfassen
- Schuldenregulierung (je nach Höhe Vermittlung an Schuldenberatung Tirol)
- Formulare zur Verfügung stellen und Hilfe beim Ausfüllen anbieten
- Beantragung von einmaligen finanziellen Unterstützungen
- Erstellen eines Haushaltsplanes
- Beantragen bzw. verlängern von arbeits- bzw. aufenthaltsrechtlichen Bewilligungen für Migrantinnen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche

### **Pädagogischer Bereich**

- Thematisieren von Erziehung und Förderung des Kindes/der Kinder
- Kontakt und Begleitung zum Jugendamt/Jugendwohlfahrt
- Vermittlung an fachspezifische Institutionen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, etc.)
- Kontakt zu LehrerInnen bei auftretenden Problemen herstellen
- Freizeitgestaltung thematisieren, anregen und durchführen

### **Zielgruppe**

#### FRAUEN

- ab der Volljährigkeit
- mit maximal zwei minderjährigen Kindern
- deren Lebensumstände ein eigenständiges Wohnen noch nicht ermöglichen und die bei der Bewältigung ihrer finanziellen und alltäglichen Belange Betreuung und Unterstützung benötigen
- die aufgrund finanzieller Probleme und sozialer Diskriminierung ihre Wohnung verlieren/verloren haben
- die in untragbaren (Wohn-)Verhältnissen leben
- die durch eine längerfristige intensive Betreuung und Unterstützung (wieder) Stabilität erreichen wollen
- deren Zugang zum Wohnungsmarkt durch Arbeitslosigkeit, fehlende Existenzsicherung, Verschuldung und/oder Beeinträchtigungen der Gesundheit im physischen und psychischen Bereich eingeschränkt ist

### **Aufnahmekriterien**

- Wohnungsbedarf
- Betreuungsbedarf
- Eigenverantwortlichkeit
- Gewisses Maß an Selbstständigkeit
- Finanzierbarkeit der Wohnung durch die Frau



## NACHBETREUUNG

Im Jahr 2012 wurde, wie schon in den Jahren zuvor augenscheinlich, dass es ein eigenes Nachbetreuungskonzept für das Betreute Wohnen braucht.

Derzeit stehen keinerlei Ressourcen zur Verfügung um adäquate Nachbetreuung anzubieten.

Das bedeutet im konkreten, dass mit der Frau das allernotwendigste für den Umzug vorbereitet werden kann, sie ab dem Umzug aber alles selbstständig erledigen muss, da kein Stundenkontingent für weitere Betreuung zur Verfügung steht.

Trotz der Stabilisierung und der Lernprozesse im Betreuten Wohnen ist ein Umzug immer mit viel Unsicherheit, Stress und Ängsten verbunden.

Es bedeutet einen großen Schritt nach einer Zeit mit Unterstützung wieder ganz auf sich alleine gestellt

zu sein, den Überblick über alle Fristen zu haben, zu den diversen Ämtern zu gehen, Nachbarschaftskonflikte alleine zu lösen etc.

Hierfür wäre eine Nachbetreuung unbedingt nötig um zumindest in der ersten Zeit nach dem Umzug stabilisierend zu wirken.

Es ist für jede Frau eine große Erleichterung zu wissen, dass eine Begleitung z. B. zum Sozialamt übergangsweise noch möglich ist; dass noch eine Ansprechperson da ist, wenn Unsicherheit beim Ausfüllen der Anträge besteht; wenn klar ist, dass es noch eine Anlaufstelle gibt, falls Hilfe und Unterstützung benötigt wird.

Für das Jahr 2013 streben wir erneut eine Finanzierung unseres Nachbetreuungskonzeptes an.

## STATISTISCHE DATEN BETREUTES WOHNEN 2012

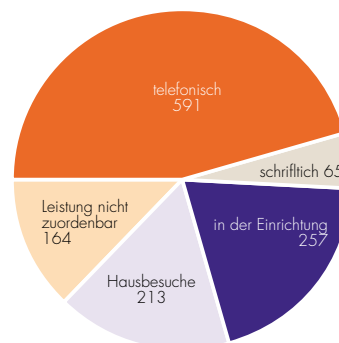
Im Jahr 2012 wurden 12 Frauen und 4 Kinder in insgesamt 9 Übergangswohnungen betreut.

1 Mietvertrag ist im Jahr 2012 ausgelaufen, dafür wurde eine neue Garçonniere angemietet.

3 Frauen und 1 Kind sind aus dem Betreuten Wohnen ausgezogen, 4 Frauen sind eingezogen, 5 Frauen aus dem Vorjahr blieben weiter in Betreuung.

## Gesamtzahl der Leistungen und Form der Kontakte mit den Frauen in den Übergangswohnungen, diversen Ämtern etc.

(2012: n=1290, Mehrfachnennungen)



## Gliederung Anzahl der Kontakte mit Ämtern, Institutionen, Personen

(2012: n= 340, Mehrfachnennungen)



## Inhalte der Beratungstätigkeit

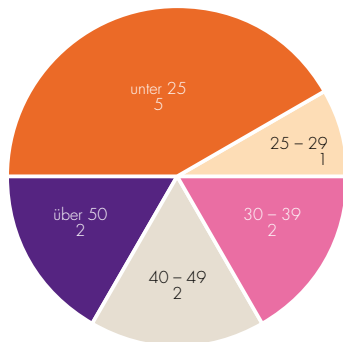
(2012; n= 2633, Mehrfachnennungen)



## Soziodemografische Daten

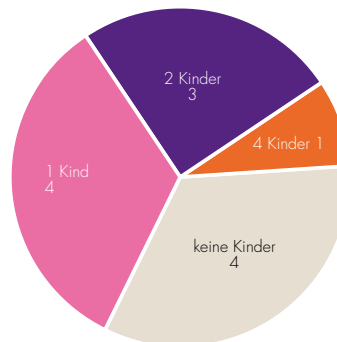
### ALTER DER FRAUEN

(2012: n= 12)



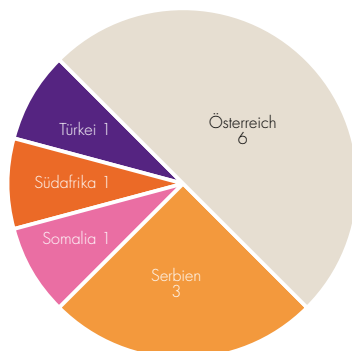
### KINDERANZAHL PRO FRAU (umfasst ebenso nicht bei der Mutter lebende Kinder)

(2012: n= 12)



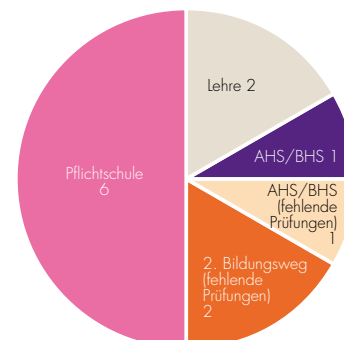
### STAATSANGEHÖRIGKEIT DER FRAUEN

(2012: n= 12)



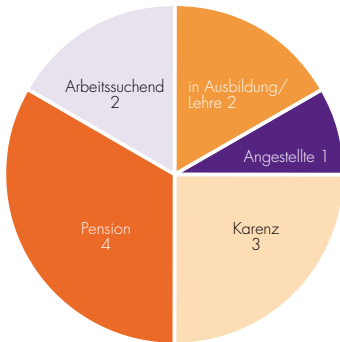
### HÖCHSTE ABGESCHLOSSENE AUSBILDUNG

(2012: n= 12)



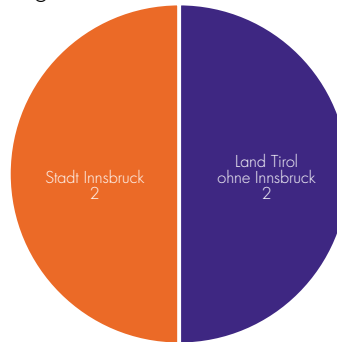


### BERUFLICHER STATUS (2012: n=12)



### HAUPTWOHNSITZ VOR EINZUG IN BETREUTE WOHNUNGEN

(2012: n=4, Frauen, die vor dem 1.1.2012 bereits in einer Betreuten Wohnung lebten, sind nicht berücksichtigt)



### WOHNSITUATION DER FRAUEN VOR DEM EINZUG IN DAS BETREUTE WOHNEN

(2012: n=4, Frauen die vor dem 1.1.2012 bereits in einer Betreuten Wohnung lebten sind nicht berücksichtigt)



## Sozialpädagogische Wohngemeinschaft

In der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen ist unter sehr beengten Verhältnissen Platz für maximal 12 Personen, Frauen und ihre Kinder, die akut wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Das Team besteht aus vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die gemeinsam für die Organisation der Wohngemeinschaft zuständig sind. Aufgabe der Mitarbeiterinnen ist es unter anderem, die Gruppendynamik und gegebenenfalls entstehende Probleme unter den Frauen professionell zu begleiten und eine Basis zu schaffen, die es erlaubt, Konflikte konstruktiv auszutragen.

Der Sonntagsdienst, der auf vier Stunden beschränkt war, wurde in einen Bereitschaftsdienst für Krisensituationen umgewandelt. Dies eröffnete uns die Möglichkeit alle sechs Wochen einen längeren Ausflug mit den Frauen und Kindern zu machen (rodern gehen, Pilze suchen, den Adventmarkt zu besuchen,..) oder auch sechs zusammenhängende Stunden für kreatives Gestalten zu nutzen.

Das in der Wohngemeinschaft beschäftigte Nachtdienstteam besteht aus 4 geringfügig angestellten Mitarbeiterinnen, die Freitag- und Samstagabend sowie vor Feiertagen Dienst haben. Die Nachtdienstmitarbeiterinnen sind wichtige Ansprechpersonen für die Frauen und Kinder im Haus. Die Frauen können von den Nachtdienstmitarbeiterinnen Unterstützung, Beratung und Hilfestellung bekommen. Die Frauen werden von ihnen unter Einbeziehung der Grundsätze der Arbeit im DOWAS für Frauen (z. B. den gewaltfreien Umgang miteinander) in der Klärung von Konflikten unterstützt.

Primäres Ziel während des Aufenthalts in der Wohngemeinschaft ist es, gemeinsam mit jeder Frau realistische Zukunftsperspektiven zu entwerfen und die Basis für eine bessere Lebenssituation zu schaffen.

Wohnung und Einkommen sind die wichtigsten Existenzgrundlagen in unserer Gesellschaft. Der Verlust derselben bedeutet nicht nur eine gravierende Verunsicherung im Leben von Frauen und deren

Kindern, sondern zwingt Frauen auch, in bestehenden Beziehungen zu bleiben, ohne Rücksicht darauf ob diese ihnen gut tun oder nicht und somit weiter in Abhängigkeit zu leben.

Weiters schließt Armut auch vom sozialen und kulturellen Leben und somit von der Gemeinschaft aus. Armut wird meist versteckt, da sie in unserer Gesellschaft mit Scham behaftet ist.

Im Jahr 2012 war die sozialpädagogische Wohngemeinschaft nahezu ständig voll belegt. Die nicht 100%ige Auslastung hat sich daraus ergeben, dass zwischen dem Auszug einer Frau und dem Einzug einer neuen Frau oftmals bei den Zimmern noch dringend notwendige Instandhaltungsarbeiten gemacht werden müssen. Aufgrund der hohen Auslastung war leider die Warteliste auf einen Platz in der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft das ganze Jahr über voll. Das heißt dass auch Frauen mit Kindern oftmals mit einer langen Wartezeit rechnen mussten.

Auch aufgrund der sehr prekären Wohnungssituation mit steigenden Mieten und der Schwierigkeiten im Rahmen der Mindestsicherungssätze eine Wohnung zu finden, kommt es auch zu einer längeren Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen.

Schwierigkeiten ergeben sich für uns auch, wenn Wohnungen über das Internet angeboten werden. VermieterInnen von Wohnungen, deren Miethöhe innerhalb der Richtsätze des Sozialamtes liegen, erhalten innerhalb der ersten 2 – 3 Stunden unzählige Anrufe, so dass sie diese sehr bald nicht mehr entgegen nehmen. Da die Zeitspanne (2 – 3 Stunden) oft nicht in unsere Arbeitszeit fällt, haben wir wenig Chancen diese Wohnungen für unsere Klientinnen zu sichern. Auch die Organisation der Besichtigungstermine zusammen mit der Frau gestaltet sich aufgrund unserer Stundenkapazitäten schwierig.

Häufig finden auch Sammeltermine für die Besichtigungen statt, bei denen verschiedenste InteressentInnen eingeladen werden, so dass die VermieterInnen „aus dem Vollen schöpfen“ können und sich für MieterInnen entscheiden, bei denen sie einen guten finanziellen Hintergrund vermuten.



Wenn es gelingt, direkt mit den VermieterInnen zu sprechen, sind wir immer wieder mit Ablehnungen konfrontiert. Als Grund wird oft schlechte Erfahrung mit Anmietungen über das Sozialamt genannt. Den Argumenten dass die Bezahlung der Miete über das Sozialamt eine hohe Sicherheit mit sich bringt und es andererseits bei arbeitenden Menschen keine 100%ige Sicherheit gibt, da sie ihren Job verlieren und dann die Miete nicht mehr zahlen können, verschließen sie sich meist.

Zwar seltener aber doch auch wurde gesagt, dass die MitbewohnerInnen in diesem Haus keine MigrantInnen wollen.

Zusätzlich fällt auf, dass es in Tirol nach wie vor kein Mutter-Kind-Heim gibt, sodass junge Mütter mit ihren Kindern, die eigentlich eine längerfristige betreute Wohnmöglichkeit bräuchten in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen wohnen. Hier ist es oft schwierig zwischen dem Bedarf an mehrjähriger Betreuung

und dem Auftrag eine vorübergehende Wohnmöglichkeit zu bieten zu jonglieren.

Oftmals ist es nötig den Frauen, die in der Wohngemeinschaft leben, ihre Ressourcen und Stärken wieder bewusst zu machen. Hierbei wird von den konkreten Fähigkeiten der Frauen ausgegangen und zusätzliche Angebote, die sich an den Interessen der jeweiligen Bewohnerinnen orientieren, gemacht.

An einem Abend der Woche haben die Frauen die Möglichkeit z. B. Yoga, verschiedene Entspannungstechniken, unterschiedliche Tänze kennen zu lernen. Zusätzlich gibt es das Angebot am Freitag Nachmittag gemeinsam mit einer Mitarbeiterin an sportlichen Aktivitäten teilnehmen zu können: spazieren gehen, rodeln, schwimmen und auch einmal Ski fahren. Dies soll den Frauen helfen, ihr oftmals verloren gegangenes Gefühl für ihren Körper wieder zu finden.

## **FRAU A. SUCHT EINE WOHNUNG – EIN BERICHT**

Im Jänner 2012 haben wir begonnen für eine Frau eine Garconniere zu suchen.

### **Erschwert war dies durch folgende Faktoren:**

die Frau hat eine Behinderung am Bein, sodass die Wohnung nicht in einem höheren Stock sein durfte oder mit dem Lift erreichbar sein musste;

sie ist Asylberechtigte und ist Afrikanerin (hat schwarze Haut);

war zu diesem Zeitpunkt Vollbezieherin der Mindestsicherung.

Wir haben aufgrund von Erfahrungen anderer Frauen die Telefonate mit den Vermietelnnern übernommen, auch weil die Frau am Telefon Deutsch nur schwer versteht und weil wir mögliche Diskriminierungen abfangen wollten.

Obwohl wir aufgrund der erschwerten Bedingungen die Möglichkeit hatten über ein Immobilienbüro zu suchen, dauerte es beinahe ein Jahr, bis eine ge-

eignete Wohnung für diese Frau gefunden werden konnte.

Leider hat kein einziges Immobilienbüro die Klientin vorgemerkt, das heißt wir mussten immer wieder anrufen und nachfragen, ob derzeit eine geeignete Wohnung zu haben wäre. Ein Büro hat von vornherein gesagt, dass es derzeit keine Wohnungen mehr an MindestsicherungsbezieherInnen vermittelt.

Mitte des Jahres war es fast soweit; wir hatten eine geeignete Wohnung über ein Immobilienbüro besichtigt, bei den Sozialämtern (zwei waren zuständig, eines für die Anmietung und ein anderes für die weitere Übernahme der Wohnkosten) das OK eingeholt und der Makler hatte keine Schwierigkeiten für die Frau, die Wohnung zu mieten, gesehen.

Letztendlich hat dann doch noch der Vermieter abgelehnt, weil er diesmal „andere Mieter“ haben wollte.

Mitte Dezember konnte sie schließlich aus der Wohngemeinschaft ausziehen und eine eigene Wohnung beziehen.

Der Sozialpädagogische Bereich der Wohngemeinschaft orientiert sich in erster Linie an den Fähigkeiten bzw. Ressourcen der Bewohnerinnen. Gemeinsames Kochen und Gartenarbeit sind Hauptbestandteil. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit zu kreativem Gestalten feierlicher Anlässe (z. B.: Geburtstage, Ostern...).

Um am kulturellen Gemeinschaftsleben (wieder) teilzunehmen, besuchen Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Bewohnerinnen im Rahmen von Freizeit-

aktivitäten, die am Abend oder am Wochenende stattfinden, verschiedenste kulturelle Veranstaltungen. Dabei wird auch der Kulturpass, der Menschen mit geringem Einkommen die kostenfreie Teilnahme am kulturellen Leben ermöglicht, genützt.

Gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe fördern die Bereitschaft zu Solidarität unter den Bewohnerinnen. In der Wohngemeinschaft entstandene soziale Kontakte und manchmal auch Freundinnenschaften halten immer wieder über lange Zeit.

## STATISTISCHE DATEN DER WOHNGEMEINSCHAFT 2012

Anzahl der Frauen	15
Anzahl der Kinder	15
<b>insgesamt</b>	<b>30</b>

Anzahl der Nächtigungen für 2012	3.964
Durchschnittl. Nächtigungszahl pro Monat	330
Durchschnittl. Nächtigungszahl pro Tag	11
Durchschnittl. Aufenthaltsdauer pro Person	132

**Auslastung im Jahr 2012 90,49%**

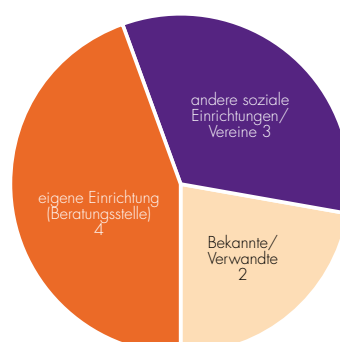
### Anlässe für den Einzug in die Wohngemeinschaft

(2012: n = 9; Frauen, die mit 1.1. des Jahres schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)



### Vermittelnde Stellen

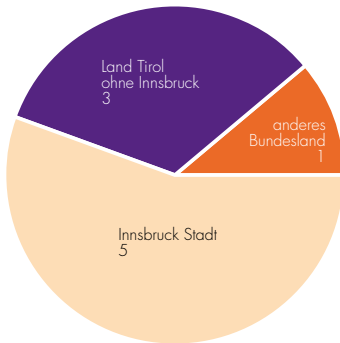
(2012: n = 9; Frauen, die mit 1.1. des Jahres schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)





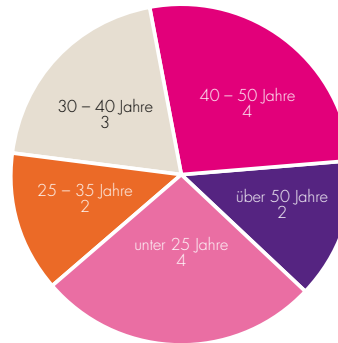
### Hauptwohnsitz der Frauen beim Einzug in die Wohngemeinschaft

(2012: n = 9; Frauen, die mit 1.1. des Jahres schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)



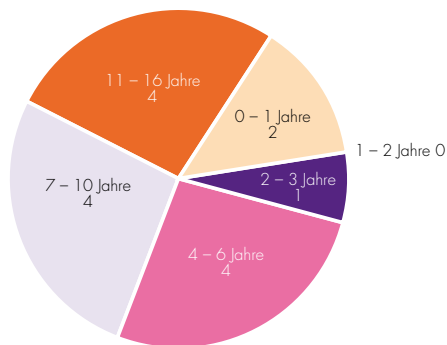
### Alter der Frauen

(2012: n = 15)



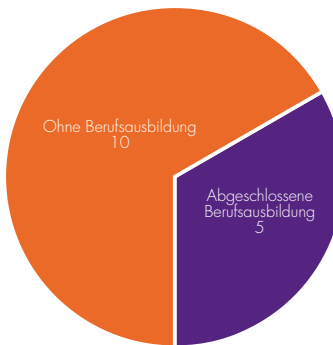
### Alter der Kinder

(2012: n = 15)



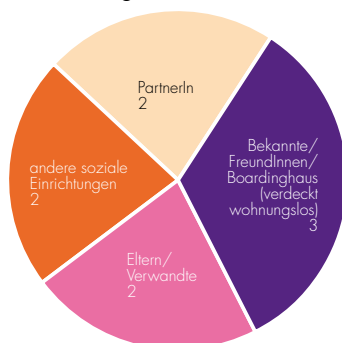
### Ausbildung / Beruflicher Status

(2012: n = 15)



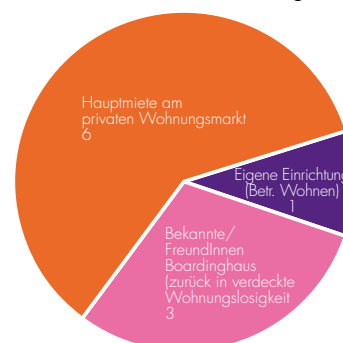
### Wohnsituation vor dem Einzug in die Wohngemeinschaft

(2012: n = 9; Frauen, die mit 1.1. des Jahres schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)



### Wohnsituation nach dem Auszug aus der Wohngemeinschaft

(2012: n = 10; da 5 Frauen über den Jahreswechsel nach 2013 in der Wohngemeinschaft wohnten)





Im Jahr 2012 waren 2 minderjährige Kinder fremduntergebracht und wohnten somit nicht mit der Mutter in der Wohngemeinschaft. Es ist wichtig, dass ein Einzug der Mutter in die Wohngemeinschaft keinen Kontaktabbruch für die fremdunterbrachten Kinder mit sich bringt. Deshalb versuchen wir je nach den individuellen Bedürfnissen abgestimmt, diese Kinder miteinzubeziehen, indem sie zum Beispiel auch in der Wohngemeinschaft übernachten können.

Im Jahr 2012 gab es insgesamt 149 Anfragen von Frauen. Davon wurden 31 Termine für Informationsgespräche vereinbart. Bei den restlichen Frauen, die auf der Warteliste vorgemerkt waren, war zum Zeitpunkt des Freiwerdens eines Zimmers entweder der Bedarf nicht mehr gegeben oder sie fielen nicht in unsere Zielgruppe, was bedeutet dass unsere Einrichtung nicht das passende Unterstützungsangebot bieten kann.



## Kinderbereich der WG und des BeWo des DOWAS für Frauen 2012

Im Jahr 2012 gab es eine Veränderung im Kinderbereich. Im Mai wurde der Kinderbereich der Wohngemeinschaft und der des Betreuten Wohnens des DOWAS für Frauen zu einem Gesamtbereich zusammen gelegt. Die Stunden der geringfügig angestellten Kinderfachfrau des Betreuten Wohnens wurden auf den Kinderbetreuer und die Kinderfachfrau der WG aufgeteilt.

Somit ist aus zwei geringfügigen Stellen (Kinderfachfrau Bewo/ Kinderbetreuer) eine Teilzeitstelle für den Kinderbetreuer entstanden. Die Kinderfachfrau und der Kinderbetreuer sind nun für beide Bereiche zuständig. Diese Veränderung bietet mehr Flexibilität um die Stunden bedarfsgerechter einzusetzen. Der männliche Kinderbetreuer steht seit Mai auch den Kindern des Betreuten Wohnens zur Verfügung, was sehr positiv erlebt wird, da auch diese Kinder sehr wenig Kontakt zu männlichen Bezugspersonen haben. Er wird sowohl von den Kindern als auch von den Müttern gut angenommen.

2012 unternahmen wir anstelle unserer Ferienaktion in den Sommerferien, während des Jahres 3 mal 2-tägige Ausflüge.

14-tägig können aufgrund der Zusammenlegung des Kinderbereichs nun gemeinsame Aktionen, Ausflüge und Spielplatzbesuche stattfinden, die von allen sehr gerne angenommen werden und sich aus verschiedensten Gesichtspunkten als sehr positiv erweisen. Mütter und Kinder sammeln Naturerfahrungen. Mütter tauschen sich aus, sprechen über Erziehung, Kinder, ihre Sorgen als Mütter, ... bilden eine Peergroup und stellen der Kinderfachfrau so ganz nebenbei wichtige Fragen zu Erziehung. Oft machen auch sie ihren ersten Erfahrungen in der Natur, erleben ihren Körper anders, gewinnen körperliche Sicherheit, haben in gewissem Sinne Möglichkeiten selbst nachzureifen, was wiederum ihren Kindern sehr zu Gute kommt, da die Mütter selbst Lust verspüren in die Natur zu gehen, Neues zu entdecken und ihren Kindern durch ihr selbst gewonnenes Vertrauen in sich, mehr Sicherheit vermitteln und ihnen auch mehr zutrauen.

### Die zentralen Themen und Aufgaben des Kinderbereichs waren vor allem:

- Unterstützung der Mütter in Erziehungs- und Entwicklungsfragen
- Erweiterung der Handlungsspielräume als Mutter
- Suchen und Finden von Kinderbetreuungsplätzen
- Vorbereitung auf Geburt und Baby, Unterstützung im Leben mit einem Neugeborenen und bei der Beschaffung der erforderlichen Ausstattung
- Schaffen von Alltagsstrukturen
- Suche und Beschaffung von altersadäquaten Beschäftigungen
- Wahrnehmen und fördern der Interaktion von Mutter und Kind
- Gespräche mit den Jugendlichen
- Suchen, entdecken, finden von geeigneten Freizeitbeschäftigungen
- Entlastung der Mütter durch Kinderbetreuung
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Lehrstellensuche
- Austauschrunden von Müttern zu mütterbezogenen Themen
- Einmal wöchentliches Kinderparlament in der Wohngemeinschaft, in dem die Kinder und Jugendlichen Probleme des Zusammenlebens vorbringen können und sich gegenseitig mitteilen können was sie besonders gefreut, geärgert, traurig gemacht hat.

Kinder, die anfänglich über beinahe jede Wurzel stolperten, nirgendwo klettern durften, dürfen und können beispielsweise nun schon auf Bäumen balancieren und klettern.

Mütter und Kinder erleben bei diesen Ausflügen Beziehung, Zusammenhalt und Vertrauen. Die dabei gewonnenen Ressourcen können ihnen in Zukunft helfen, schwierige Lebenssituationen besser zu meistern.

Da die Mütter meistens auf kein verlässliches soziales Netz zurückgreifen können, bedarf es immer wieder einer spontanen, flexiblen Kinderbetreuung wie z. B. im Krankheitsfall der Mutter bzw., wenn die Mutter berufstätig ist, auch im Krankheitsfall der Kinder. Ein Teil dieser Betreuungszeiten konnte vom Kinderbetreuungsteam übernommen werden.

Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie der Jugendwohlfahrt, der Entwicklungspsychologischen Abteilung des LKH Innsbrucks, der Frühförderung, der Ergo-/Logopädie, der psychologischen Kindertherapie (Traumaaarbeit),.....waren auch 2012 wichtig und notwendig. Die Kinderfachfrau begleitete die Mütter und deren Kinder zu diesen Terminen und versuchte ihnen die Sorge vor der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen zu nehmen.

Schwierig erwies sich das Organisieren von Schulplätzen für Kinder mit Asylberechtigung, die aufgrund ihres kurzen Aufenthaltes in Österreich noch nicht so gut Deutsch sprechen konnten. Diese mussten bis zu 2 Monaten auf einen Schulplatz warten. Schade ist es auch, dass diese Kinder sobald sie 15 Jahre alt sind die Pflichtschule nicht mehr weiter besuchen dürfen, obwohl sie sehr fleißig, interessiert und intelligent sind.

Andrea Walter



## Nachtdienst

Tätigkeitsbericht der Nachtdienstfrauen 2012

Unser Aufgabenbereich in den Nachtdiensten der Wohngemeinschaft ist breit gefächert. Wir versuchen den Frauen, vor allem denen, die gerade neu eingezogen sind, am Wochenende und vor den Feiertagen ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Die neue Umgebung und die vielen neuen Gesichter miteinander bekannt zu machen, und sie zu unterstützen sich einzuleben. Wir sind eine Anlaufstelle für jegliche Anliegen, nicht nur in Krisensituationen, sondern auch bei alltäglichen Dingen, wobei wir nicht in einer beratenden Funktion agieren. Wir unterstützen die Frauen bei ihrer Wohnungs- und Arbeitssuche. Hierbei geht es nicht nur um die Bewältigung von sprachlichen Hürden, die bei Telefongesprächen problematisch sein können, sondern wir unterstützen sie auch mit unserem Wissen über finanzielle und organisatorische Richtlinien.

Einen weiteren Aspekt stellt die Unterstützung der Mütter dar. Hierbei versuchen wir die Mütter in Situationen, die sich für sie als überfordernd darstellen können, zu entlasten und sie in ihrer Mutterrolle zu stärken. Wesentlich ist auch, dass sich die Kinder und Jugendlichen im Haus wohl fühlen. Speziell im

letzten Jahr spielten die Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Unsere Abendprogramme sind gemeinsames Kochen oder Kinobesuche, manchmal einfach ein Spaziergang oder gemeinsames Spielen. Wir sind Gesprächspartnerinnen und Zuhörerinnen für die Bewohnerinnen und nehmen die Stimmungen im Haus wahr und geben diese auch an die Kolleginnen des Tagdienstes weiter.

Im letzten Jahr haben wir die Einschulung der Nachtdienstmitarbeiterinnen ausgeweitet, um uns auf die vielfältigen Situationen besser vorzubereiten. Neben den Beidiensten mit den Kolleginnen ist eine Kriseninterventionsschulung neuer Bestandteil der Einführung in unsere Tätigkeiten. Neue Mitarbeiterinnen werden nunmehr nicht nur von den Nachtdienstfrauen eingeschult, sondern arbeiten während ihrer Einschulung auch mit den Kolleginnen des Tagdienstes zusammen, um einen besseren Überblick über die Organisation der Wohngemeinschaft zu bekommen. Speziell die Krisenintervention ist ein durchaus wichtiger Bestandteil unserer Einschulung, da das im letzten Jahr verstärkt ein Thema bei der Arbeit mit den Bewohnerinnen war.

Das Nachtdienst-Team

## Berufspraktikum

Im Rahmen des 4. Semesters des Studienganges „Soziale Arbeit“ absolvierte ich mein 15-wöchiges Berufspraktikum im Verein DOWAS für Frauen. Von diesem Praktikum erwartete ich mir die Mindestsicherungspraxis kennen zu lernen und viel Kontakt zu Klientinnen zu haben. Aus diesen Erwartungen ergaben sich meine Ziele, einen Mindestsicherungsantrag mit einer Klientin auszufüllen und bei Beratungsgesprächen zu vielen unterschiedlichen Thematiken dabei zu sein. Das Erreichen dieser Ziele ist ein Grund, warum ich mit diesem Praktikum so zufrieden bin. Mein Tätigkeitsbereich war hauptsächlich in der Wohngemeinschaft und einen halben Tag pro Woche in der Beratungsstelle, wo ich bei administrativen Tätigkeiten, wie Post verteilen, Telefonate annehmen und Terminvergabe mithilfe, sowie Beratungsgesprächen beiwohnte und sogar ein paar eigenständig führte. In der WG konnte ich bei allen Angeboten, bis auf die Bezugsfrauengespräche, dabei sein. So erlebte ich sozialarbeiterische Beratungsgespräche, sozialpädagogische Arbeit im Garten und beim Kochen, die wöchentlichen Hausversammlungen, das gemeinsame Frühstück und die abendliche Gestaltung. Zusätzlich war ich bei den Teamsitzungen der Wohngemeinschaft, der Sozialarbeiterinnen, der Nachtdienstfrauen, des gesamten Vereins und bei Fallbesprechungen dabei. Bei diesen Meetings schrieb ich meist das Protokoll, generell konnte ich meine IT-Kenntnisse immer wieder in der alltäglichen Arbeit einbringen, beispielsweise durch die Erstellung eines Online-Planers für die Benutzung des Vereinsbusses oder beim Hochladen eines Flyers auf die Homepage. Sowohl in der Beratungsstelle als auch in der sozialpädagogischen WG habe ich mit Klientinnen Wohnungsangebote durchgeblättert und Anrufe getätigt. Zweimal begleitete ich Klientinnen zu einer Wohnungsbesichtigung. Dieser Aufgabenbereich war mit einer der schwierigsten, da Wohnungs- und vor allem Preissituation in Innsbruck sehr hart sind und oftmals gar keine Wohnungen mit, meist für die Mindestsi-

cherung, passendem Preis-Größenverhältnis zu finden sind. Zusätzlich legten teilweise potenzielle VermieterInnen einfach auf, als ich erwähnte, dass die Klientin Mindestsicherung bezieht und/oder Migrationshintergrund hat.

Mit einigen Mitarbeiterinnen besuchte ich den Kinofilm „Der lange Arm der Kaiserin“, welcher sich mit der Abtreibungsgeschichte in Österreich beschäftigt. Einen Nachmittag lang verteilten wir eigene Flyer zur BürgermeisterInnenwahl mit der Aussage „Wir haben keine Wahl“ und Beispielen dafür, wie teuer Wohnungen in Innsbruck sind und wie schlecht die Arbeits- und Entlohnungssituation von Frauen ist. Besonders interessierten mich die zahlreichen Arbeitskreise an denen die Mitarbeiterinnen des DOWAS für Frauen teilnehmen, ich konnte jede zweite Woche mit in den SPAK kommen, einmal am SHARK teilnehmen und einmal bei Psych-Transkult dabei sein. Weiters besuchte ich eine Fortbildung des ZEMiT zum Thema „Grundlagen des österreichischen Fremdenrechts in Theorie und Praxis“, bei der ich sehr viel praxisrelevantes Wissen mitnahm.

Für mich war sehr viel Positives in diesem Praktikum. Ich wurde sehr herzlich aufgenommen und in jedem Bereich der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft, aber auch in den anderen zwei Bereichen des DOWAS für Frauen und von der Geschäftsführerin eingeschult. Dies verschaffte mir von Anfang an einen sehr guten, ganzheitlichen Überblick. Sehr gefreut hat mich, dass mir alle MitarbeiterInnen sehr viel erklärten und ich meine Meinung immer einbringen durfte.

Wie anfänglich bereits erwähnt bin ich sehr zufrieden damit, mein Berufspraktikum im Verein DOWAS für Frauen absolviert zu haben. Es war ein sehr informatives und ereignisreiches Praktikum, indem ich sehr viel gelernt habe. Ich bedanke mich nochmals beim DOWAS für Frauen Team und ganz besonders bei meiner Anleiterin Gabriele Unterweger für eine aufregende Praktikumszeit!

Lisa Binderlehner



## Fortbildungen

### FORTBILDUNGEN

- „Leiten light“, Februar (Lechleitner)
- „Mindestsicherung – Berufungen“, März (Kaiser, Ekingen)
- „Fremdunterbringung-Lösung oder Problem?“, März (Walter)
- „Roma“, März, Teamfortbildung
- „Familienleben und das österreichische Fremdenrecht“, März/April (Kaiser, Unterweger, Binderlehner)
- BAWO Fachtagung 2012: „Aus Schnittstellen Nahtstellen machen. Netzwerkarbeit in der Wohnungslosenhilfe“, Mai (Wagner, Bröckl)
- „Wirkungsvoll PR-Texte verfassen“, Mai (Kaiser, Marth)
- „Diversity in der Frauenberatung“, Mai (Keszleri)
- „Zukunft. Von Anfang an“ Gemeinsam für Kinder von Sucht und psychisch erkrankten Eltern. Juni (Walter)
- Lehrgang „Systemisch integratives Arbeiten und Beraten – eine „individuelle berufsbegleitende Fortbildung“, September (Marth)
- Fachkonferenz: „Baby an Bord. Mutter über Bord? Gesundheitliche und psychosoziale Herausforderungen von Schwangerschaft und Geburt. September“ (Wagner)
- Rhetorik-Workshop: „Die Wirkung von Sprache als Weg zur geglückten Kommunikation“. Oktober (Wagner, Sexl)
- „Zwangsheirat und Genitalverstümmelung“, Oktober/November (Sexl, Marth, Kaiser)
- Psych-Transkult-Tagung, November (Wagner, Marth, Unterweger)

## Arbeitskomitee Schwangerschaftsabbruch

Das Arbeitskomitee Schwangerschaftsabbruch wurde im Juni aus einer Initiative des DOWAS für Frauen gegründet. Dieses Komitee stellt einen breiten, interdisziplinären Zusammenschluss von im Gesundheits- und Sozialbereich tätigen Vereinen sowie Politikerinnen dar.

### Zum Schwangerschaftsabbruch in Österreich

In Österreich ist ein Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich strafbar, wenn er vorsätzlich geschieht.

#### Seit 1. Jänner 1975 gibt es in Österreich die sogenannte Fristenlösung, die besagt, dass ein Schwangerschaftsabbruch straffrei ist, wenn er

- auf Antrag der betroffenen Frau
- von einem Arzt/einer Ärztin
- nach einer Beratung und
- innerhalb der ersten 3 Monate nach dem Beginn der Schwangerschaft durchgeführt wird (Schwangerschaftsabbruch in Österreich Theorie und Praxis. Gynmed. Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch und Familienplanung, 2009)
- Weiters ist ein Abbruch straffrei, wenn er aufgrund einer medizinischen Indikation vorgenommen wird (Bertel, Schwaighofer & Venier, 2010).

Für eine Gewährleistung eines schnellen, barrierefreien Zugangs zu medizinischen Institutionen spricht die Tatsache, dass ein Schwangerschaftsabbruch – je früher er vorgenommen wird, mit bedeutend weniger Komplikationen einhergeht. Weltweit hätten 90% der Todesfälle aufgrund Schwangerschaftsabbrüche zwischen 1993 und 1997 verhindert werden können, wenn der Abort vor der 9. Schwangerschaftswoche stattgefunden hätte (Gembruch, Geipel & Berg, 2009).

### Zur Situation in Österreich

In ganz Österreich gibt es zurzeit an insgesamt 29 Standorten die Möglichkeit einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen. Bei 17 davon handelt es sich um öffentliche Spitäler. Auffallend ist

das Ost-West-Gefälle: Im Westen Österreichs (Tirol und Vorarlberg) gibt es keine Möglichkeit einen Schwangerschaftsabbruch an einer öffentlichen Krankenanstalt durchführen zu lassen. In Tirol gibt es 2 Privatpraxen, in Vorarlberg 1. Im Vergleich dazu: Wien bietet insgesamt 13 Standorte an, 7 davon an öffentlichen Krankenanstalten. In Niederösterreich haben Frauen an 5 öffentlichen Spitälern die Möglichkeit einen Abbruch zu machen (dieStandard.at, 2011).

### Schwierigkeiten für die Frauen

Im Folgenden soll auf die Hürden, die eine Frau, die einen Abbruch vornehmen lassen will, in Österreich mit speziellem Tirol Bezug auf sich zu nehmen hat.

KOSTEN EINES SCHWANGERSCHAFTSABBRUCHS Anhand der Tabelle lässt sich erkennen, dass Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten bei den Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs über dem Durchschnitt liegt. Weiters stellt eine fehlende Kostenübernahme eine weitere Hürde für Frauen dar. Wenn Frauen zu einem Arzt/einer Ärztin gehen, der/die eine Abtreibung durchführt, hängt es von dessen/deren Gutdünken ab, wie hoch die Kosten sind. Frauen geraten hier in doppelter Hinsicht in eine Bittstellerinnenrolle. Zum Einen haben sie froh darüber zu sein, dass sich ein Arzt/eine Ärztin bereit erklärt, einen Abbruch durchzuführen, zum Anderen bitten sie darum, weniger zahlen zu müssen. Diese Umstände erzeugen ein starkes Abhängigkeitsverhältnis.

	Kosten in €	Kostenübernahme
Österreich	ab 425 (bis 1.000)	Nein
Belgien	150 – 250	Ja
Deutschland	230 – 360	Ja
Frankreich	145 – 200	Ja
Holland	240 – 300	Ja
Schweiz	460 – 520	Ja

Tab: Schwangerschaftsabbruch in Österreich. Theorie und Praxis. gynmed. Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch und Familienplanung, 2009



TABU – SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH IN TIROL  
Viele Frauen haben zu wenig Information über die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs. Man spricht hier nicht über so etwas, so lautet die implizite Regel. Frauen glauben häufig, dass sie gesetzeswidrig handeln, wenn sie einen Abbruch durchführen lassen. Denn das Thema für sich und die konkrete Durchführung ist nach wie vor mit einem starken Tabu belastet. Vor allem Frauen in abgelegenen, ländlichen Regionen haben es schwer, an Informationen zu kommen. Ihnen bleibt oft nur der Weg zum/r Hausarzt/ärztin, wo ein hohes Maß an sozialer Kontrolle gegeben ist (Schwangerschaftsabbruch in Österreich. Theorie und Praxis. gynmed. Ambulatorium für Schwangerschaftsabbruch und Familienplanung, 2009). Schwangerschaftsabbruch passiert, es hilft nicht, die Augen zu schließen und die Thematik zu tabuisieren. Denn so werden Abbrüche nicht weniger, sondern schwieriger.

### **Forderungen des Arbeitskomitees Schwangerschaftsabbruchs**

Ziel ist es zum Einen die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche zu verringern, indem es zu einer fundierten Aufklärung zu den Themen Sexualität, Verhütung und Schwangerschaft an Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen kommt.

Weiters soll der Zugang zu Verhütungsmitteln erleichtert werden. Dies betrifft in erster Linie die Kosten, die von der Krankenkasse übernommen werden sollen.

### **Dazu der Österreichische Verhütungsreport (2012):**

Die Hälfte der sexuell aktiven ÖsterreicherInnen würde auf eine andere, wirksamere Verhütungsmethode wechseln, wenn die Kosten für Verhütung von der Krankenkasse getragen würden. Auch 42% derjenigen die bisher gar nicht verhüten, würden sich schützen, wenn die Kosten übernommen würden (S.3).

Die dritte Forderung des AKs betrifft den Schwangerschaftsabbruch, der auch in Tirol an einem öffentlichen

Köglberger-Steininger (2011) vom Frauengesundheitszentrum ISIS in Salzburg sagt zu den psychischen Folgen eines Schwangerschaftsabbruchs:

### **„Die meisten Frauen erleben die Zeit vor einem Abbruch belastender als nach einem Abbruch, wenn sie**

- vorher gut informiert wurden
- die Entscheidung selbstbestimmt getroffen haben
- eine wohlwollende, soziale Akzeptanz ihrer Entscheidung in ihrem persönlichen Umfeld vorhanden ist
- in einer angenehmen Atmosphäre optimal medizinische und menschlich betreut wurden“ (Köglberger-Steininger, Schwangerschaftsabbruch in Österreich, FGZ ISIS, S. 15)

Krankenhaus möglich sein muss. Schwangerschaftsabbruch ist eine Aufgabe der Gesundheitspolitik.

### **Der AK Schwangerschaftsabbruch**

Das Arbeitskomitee Schwangerschaftsabbruch trifft sich 1x monatlich zum Austausch und Planen von Aktionen. Im Moment bestehen wir aus ca. 20 Vertreterinnen aus Sozialeinrichtungen und Politik, sowie aus Privatpersonen. Interessierte am Arbeitskomitee sind herzlich willkommen.

### **AKTIONSWOCHE**

Im November haben wir eine Aktionswoche veranstaltet. Den Auftakt bildete eine Pressekonferenz im DOWAS für Frauen. Abends fand die Filmvorführung „Der lange Arm der Kaiserin“ im Leokino mit anschließender Ausgabe der Unterschriftenliste statt (Bild 1). Wir freuten uns über viele Besucherinnen und Besucher!

Es gibt die Möglichkeit online für unsere Forderungen auf [www.activism.com/de\\_DE/petition/fuer-schwangerschaftsabbruch-in-tirol-an-oeffentlichen-krankenhaeusern/40494](http://www.activism.com/de_DE/petition/fuer-schwangerschaftsabbruch-in-tirol-an-oeffentlichen-krankenhaeusern/40494) zu unterschreiben.





Bild 1: Filmvorführung „Der lange Arm der Kaiserin“ und Unterschriftenliste

Der nächste Abend stand unter dem Motto Künstlerinnen und ihre Sicht der weiblichen Sexualität. Barbara Hundegger las aus ihren Texten, Renée Stieger-Reuter erfreute uns mit einer Performance (siehe Bild 2). Katharina Welser las aus Eve Enslers Roman „Vagina Monologe“.



Bild 2: Künstlerische Darstellung von Renée Stieger-Reuter

Am Mittwoch gab es eine Kundgebung vor dem Landestheater, hauptorganisiert von den Mitarbeiterinnen des Vereins „Die neue Frau“. Thema ist Gewalt an Frauen, mit Schwerpunkt auf die prekäre Situation hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruchs in der Türkei. Im Juni 2012 wollte Ministerpräsident Erdogan das Abtreibungsverbot verschärfen, indem Frauen

statt bis zur 8. Schwangerschaftswoche lediglich bis zur 4. Schwangerschaftswoche abtreiben dürften. Dies käme de facto einem Abtreibungsverbot gleich.

## Frauen kämpfen für Abtreibung

17 Initiativen verlangen, dass Abtreibungen in Tirols Spitälern möglich sein müssen und sammeln Unterschriften.

Von Anita Heubacher

**Innsbruck** – Es ist eine breite Front, die sich da zum „Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch“ zusammengeschlossen hat. Ziel sei es, für Frauen zu kämpfen, die abtreiben wollen. 17 Organisationen verlangen, „dass endlich dem Gesetz entsprochen wird“. Seit 1975 gebe es die Fristenlösung, die eine Abtreibung innerhalb der ersten drei Monate straffrei stelle. „Es muss daher gewährleistet sein, dass an den Krankenhäusern Tirols abgetrieben werden kann“, erklärte Beate Keszlari vom Frauen-Dowas (Durchzugsort für wohnungs- und arbeitssuchende Frauen).

Zur Pressekonferenz am Montag versammelten sich im Dowas auch Vertreterinnen von anderen Frauen- und Sozialorganisationen, der Aidshilfe, den Grünen und der SPÖ. In Tirol, Vorarlberg und im Burgenland werden an Spitälern keine Abtreibungen durchgeführt, in allen anderen Bundesländern schon.

30.000 bis 40.000 Abtreibungen werden österreichweit pro Jahr registriert. Tirol-Zahlen gibt es keine. „Es ist unklar, wie viele Frauen zum Abbruch in andere Bundesländer fahren“, sagte Keszlari. Drei praktische Ärzte führen in Tirol Abtreibungen durch.

350 bis 800 Euro müssten die Frauen für Abtreibungen bezahlen. „Das ist zu viel. Wir fordern, dass Abtreibungen auch auf Krankenschein möglich sind“, erklärte Lydia Do-

moradsky von der Aidshilfe. So wie in anderen Ländern auch, sollten Verhütungsmittel kostenlos sein und an den Schulen eine fundierte Aufklärung stattfinden.

„Nur weil man den Frauen den Zugang zu Gesetzen verwehrt, werden die Abbrüche nicht weniger“, sagte Herta Krismer-Eberharder von der Familienberatungsstelle des AER. Man könne das Rad der Zeit nicht zurückdrehen.

Warum Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern, Ländern und Südtirol anders tickt, führen die Frauenorganisationen „auf das katholische Umfeld“ zurück. Es solle kein Arzt gezwungen werden, Abtreibungen durchzuführen, die Möglichkeit eines Abbruchs müsse jedoch auf jeder gynäkologischen Abteilung gegeben sein.

Anders sieht es Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg (VP). „Abtreibungen sind keine Aufgaben der öffentlichen Krankenanstalten“, meint er. Frauen müsse „in schwierigen Situationen mit Verständnis und Unterstützung geholfen werden“. Dies geschehe im niedergelassenen Bereich.

Ähnlich ist die Argumentation der Klinik. Abtreibungen würden nicht in den Versorgungsauftrag der Klinik fallen, meint Tilg-Sprecher Johannes Schwamberger. Kapazitäten seien im niedergelassenen Bereich vorhanden.

Die Frauen- und Sozialorganisationen rufen indes zur Aktionswoche und sammeln Unterschriften. Infos unter [www.tt.com](http://www.tt.com).



Den Abschluss unserer ersten Veranstaltungsreihe bildete eine Podiumsdiskussion.

Am Podium vertreten waren:

Dr. Christian Fiala – Gynmed Gründer

Ao. Univ.-Prof. Dr.<sup>in</sup> Astrid Lampe – Stellvertretende Direktorin der Medizinischen Psychologie, Universitätsklinik Innsbruck

Landessanitätsdirektor Dr. Franz Katzgraber – stellvertretend für LR. Tilg

Ao. Univ.-Prof.in Dr.<sup>in</sup> Michaela Ralsler – Feministische Sozialforscherin

RAA Mag.<sup>a</sup> Iris Erricher – Vertreterin der rechtlichen Perspektive

Moderation: Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Alexandra Weiss

Die Podiumsdiskussion war ein Erfolg. Es war möglich das Thema Schwangerschaftsabbruch als gesundheitspolitisches Thema zu diskutieren. Wieder mehr wurde uns bewusst, dass wir bei unseren zukünftigen Aktionen die zuständigen Politiker und Politikerinnen mobilisieren müssen. Leider konnten die Zuständigen erster Instanz aus Medizin und Politik nicht an der Podiumsdiskussion teilnehmen. Konsens unter den Teilnehmer und -innen bestand dahingehend, dass es einer Verbesserung der Aufklärungsarbeit an Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen bedarf.

Die Aktionswoche im November soll als Auftakt gelten. Es ist uns bewusst, dass es noch vieler Schritte bedarf, unsere Anliegen in die Wirklichkeit umzusetzen.

Für das Aktionskomitee: Elisabeth Wagner

## Tirolerinnen im Nachteil? Für Land und Tilak fehlt der Bedarf

# Vereine fordern hürdenfreie Abtreibungsoption an Spitälern

„Tirolerinnen sind beim Schwangerschaftsabbruch stark benachteiligt“, sagt der Verein Dowas für Frauen. In anderen Bundesländern müssen ungewollt Schwangere nicht solche Hürden nehmen. In Wien werden Abbrüche an öffentlichen Spitälern durchgeführt. In Tirol ist das kein Thema, denn Tilak und LR Tilg sind dagegen.

Seit 37 Jahren sind Schwangerschaftsabbrüche in Österreich nicht mehr strafbar. Ohne systematische Hürden überspringen zu müssen, ist dieser emotional schwierige Schritt jedoch auch fast vier Jahrzehnte später noch nicht zu setzen. „Vor allem in Tirol sind die Hürden hoch!“, kritisieren der Verein Dowas für Frauen, die Aids-Hilfe und der Arbeitskreis Emanzipation & Partnerschaft. In Wien und anderen Bundesländern können Schwangerschaftsabbrüche in Kran-

kenhäusern durchgeführt werden. Wien übernimmt für sozial Schwache sogar die Kosten.

In Tirol gibt es kein Krankenhaus, sondern nur drei niedergelassene Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Diese verlangen zwischen 490 und 760 € (in Ausnahmefällen 330 €). Die Vereine fordern jedoch neben besserer Aufklärung an Schulen und Verhütungsmitteln auf Krankenschein vor allem Abbruchmöglichkeiten an Spitälern.

Weder Gesundheits-LR

Bernhard Tilg noch Krankenanstaltsträger Tilak wollen dem nachkommen. „Es fehlt der Bedarf, zudem ist die Atmosphäre in einer Praxis besser geeignet“, sagt Tilak-Sprecher Johannes Schwamberger. Tilg sieht Schwangerschaftsabbrüche gar nicht im Aufgabenbereich der Krankenhäuser.

Manuel Diwosch

## Unterschriften für Abtreibung

Innsbruck – 17 Frauen- und Sozialorganisationen haben sich zum „Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch“ zusammengeschlossen. Man wolle dafür kämpfen, dass an Tirols Spitälern abgetrieben werden könne, hieß es gestern. Außerdem seien Abtreibungen viel zu kostspielig und müssten auf Krankenschein möglich sein. Die Frauen sammeln bis zum Weltfrauentag am 8. März Unterschriften für eine entsprechende Petition. (aheu)

Leitartikel

# Die Doppelmoral der Ewiggestrigen

In Westösterreich sind Abtreibungen an öffentlichen Spitälern nicht möglich. Dadurch werden Frauen in Notsituationen zusätzlich belastet und keine einzige Abtreibung wird verhindert. Es ist Zeit, der Realität ins Auge zu sehen.

Von Anita Heubacher

Die Debatte wiederholt sich immer und immer wieder. Seit 1975 gilt in Österreich die Fristenlösung, die Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten drei Monate straflos stellt. In Vorarlberg und Tirol wird den Frauen allerdings der Zugang zum Gesetz verweigert. Mit fadenscheinigen Argumenten. Die öffentlichen Spitälern seien für die Krankenversorgung und nicht für Abtreibungen zuständig. Frauen müssen auf andere Bundesländer ausweichen oder zu einem der drei Fachärzte in Tirol gehen. Hinter der Argumentation der Gegner verbirgt sich ein ideologischer Kampf. Im heiligen Land setzen die Ewiggestrigen auf

die Doppelmoral. Was nicht sein soll, findet öffentlich auch nicht statt. Keine einzige Abtreibung wird verhindert, nur weil man den Frauen in Notsituationen das Leben zusätzlich schwer macht und sie nicht an öffentlichen Spitälern behandelt. Das zeigt ein internationaler Vergleich. So geht Holland beispielsweise in der Praxis liberal mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch um. Dennoch ist die Abbruchrate in den Niederlanden geringer als in Österreich.

Klug wäre es, den Hebel früher anzusetzen und ungewollte Schwangerschaften, wo es geht, zu verhindern. Fundierter Aufklärungsunterricht oder ein Einsatz gegen Verhütungsmittel, wie der Bille, könnten Ansätze sein. Allerdings bricht in

Österreich die Hysterie aus, wenn darüber diskutiert wird, ob an einer Schule ein Kondomautomat installiert werden soll oder nicht.

Dass man sich gerade in Westösterreich so gegen das Thema Schwangerschaftsabbruch sträubt, hat Tradition. In den 1980er Jahren wurde der Film „Der stumme Schrei“ an allen Schulen gezeigt. Der Propagandafilm will weismachen, dass der Fötus während der Abtreibung schreit. Die „Aktion Leben“, fest in Tirol verwurzelt, 10.000 Tirolerinnen und Tiroler marschierten mit – darunter auch Alt-Landeshaupmann Eduard Wallnöfer, 100.000 Tiroler unterschrieben das Volksbegehren gegen die Fristenlösung.

Es ist Zeit, der Realität ins Auge zu sehen. Abtreibungen finden so und anders statt. Zum Wohl der Mütter sollten die Abbrüche unter den besten Bedingungen durchgeführt werden. Offenbar ist es den betroffenen Frauen ein Anliegen, an öffentlichen Spitälern abtreiben zu können, sonst würden sich nicht 17 Frauen- und Sozialorganisationen für einen liberaleren Zugang einsetzen müssen.

Lesen Sie dazu mehr auf Seite 4

anita.heubacher@tut.at



## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### **GESCHÄFTSFÜHRUNG**

DSA<sup>in</sup> Daniela Lechleitner,  
Geschäftsführerin (23 WoStd.)

Dr.<sup>in</sup> phil. Margit Mennert,  
ab 3. 9. stv. Geschäftsführerin (20 WoStd.)

Karin Münzer-Ditz, Sekretärin (15 WoStd.)

### **BERATUNGSSTELLE**

DSA<sup>in</sup> Nadja Kaiser (27 WoStd.)

DSA<sup>in</sup> Katrin Marth (12 WoStd.)

DSA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Stefanie Sexl  
(25 WoStd./Bildungskarenz bis 31.7.)

Mag.<sup>a</sup> (FH) Nuran Ekingen  
(25 WoStd./Vertretung bis 31.8.)

### **BETREUTES WOHNEN**

Mag.<sup>a</sup> (FH) Barbara Krismer  
(23 WoStd./Bildungskarenz bis 30.9.)

Mag.<sup>a</sup> rer.nat. Elisabeth Wagner (26 WoStd.)

Mag.<sup>a</sup> (FH) Iris Jakowitsch-Larch  
(23 WoStd./Vertretung 15.2. – 12.10.)

### **WOHNGEMEINSCHAFT**

DSA<sup>in</sup> Karin Bröckl (29 WoStd.)

Mag.<sup>a</sup> phil. Nina Christandl (30 WoStd.)

Mag.<sup>a</sup> rer. nat. Beate Keszleri (29 WoStd.)

DSA<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> jur. Gabriele Unterweger  
(29 WoStd.)

Vanessa Ram (Vertretungsfrau)

### **KINDERBEREICH**

Andrea Walter (32 WoStd.)

Geronimo Schreilechner (9 WoStd.)

### **NACHTDIENSTE**

Judith Geiler (geringfügig)

Theresa Lerch (geringfügig)

Lucia von Matthey (geringfügig)

Florentina Schissendoppler (geringfügig)

Maja-Antonia Ullrich (geringfügig)

### **PRAKTIKANTIN**

Lisa Binderlehner

### **INSTANDHALTUNG**

Verena Petrovitsch, Hausmeisterin ( 6 WoStd.)

Mag.<sup>a</sup> phil. Karin Flatz, Reinigung (4,5 WoStd.)

### **DOWAS für Frauen – VEREINSVORSTAND**

Dr.<sup>in</sup> Margit Mennert, Obfrau

Gertraud Koch, Obfraustellvertreterin

Dr. <sup>in</sup> Hadwig Seidl, Kassierin



## Wir danken ...

### ... unseren SubventionsgeberInnen & FörderInnen

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales

Stadt Innsbruck, Amt für Soziales

Stadt Innsbruck, Referat Frauenförderung,  
Familien und Senioren

Bundeskanzleramt Österreich,  
Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

Bundesministerium für Justiz

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und  
Jugend

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

### ... und allen privaten SpenderInnen

Adi Werner

AK-Unterstützungsfonds

AWD - Kinderstiftungsfonds

Brotbruderschaft Ruetz

Firma Oliver Weber

Katastrophenhilfe Österreichischer Frauen

Licht ins Dunkel

Matrikelstiftung – Ritter von Peer'scher Stiftung

Netzwerk Tirol hilft

Österreichische Nationalbank

Rettet das Kind

Stift Wilten

Tiroler Hilfswerk

Vinzenzgemeinschaft



**INNS'  
BRÜCK**

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN  
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

**JUSTIZ**  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR JUSTIZ

**bmwfi**  
Bundesministerium für  
Wirtschaft, Familie und Jugend



[www.dowas-fuer-frauen.at](http://www.dowas-fuer-frauen.at)



### **Beratungsstelle**

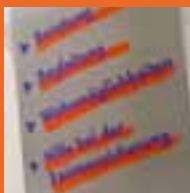
Adamgasse 4/II · A – 6020 Innsbruck  
Tel. 0512-562477 · Fax 0512-562477-7  
[beratung@dowas-fuer-frauen.at](mailto:beratung@dowas-fuer-frauen.at)

### **Sozialpädagogische Wohngemeinschaft**

Dr.-Stumpf-Straße 118 · A – 6020 Innsbruck  
Tel. 0512-295498 · Fax 0512-562477-7  
[wg@dowas-fuer-frauen.at](mailto:wg@dowas-fuer-frauen.at)

### **Betreutes Wohnen**

Adamgasse 4/II · A – 6020 Innsbruck  
Tel. 0512-562477-12 · Fax 0512-562477-7  
[bewo@dowas-fuer-frauen.at](mailto:bewo@dowas-fuer-frauen.at)



### **Unterschriften für Abtreibung**

Innsbruck – 17 Frauen- und Sozialorganisationen haben sich zum „Aktionskomitee Schwangerschaftsabbruch“ zusammengeschlossen. Man wolle dafür kämpfen, dass...  
...Sozialern, abetrie...

